STADT RIETBERG
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **110/2023**

Aktenzeichen:	
federführend:	**Fachbereich III - Bauen & Umwelt** 60 Stadtentwicklung
Datum:	03.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung	23.05.2023	

Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen
Förderangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzielle Auswirkungen:		ja ☒ nein ☐	
Produkt:		Investitionsnummer (ggf.):	
Finanzbedarf im lfd. Jahr:			€
Im Haushaltsjahr hierfür eingeplant:			€
Jährliche Folgekosten:			€

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO_2-Ausstoß/Energieverbrauch)

positiv ☐	negativ ☐	Keine ☒
Erläuterung Klimaauswirkungen:		

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachdarstellung:

Die Bezirksregierung Detmold hat die Stadt Rietberg mit Mail vom 27.04.2023 über den Aufruf des Landes Nordrhein-Westfalen zum Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren" informiert. Der Programmaufruf ist als Anlage beigefügt. Förderanträge für das Programmjahr 2024 sind bei der Bezirksregierung Detmold bis zum 15.06.2023 einzureichen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt Landesmittel in Höhe von 35 Millionen Euro zur Unterstützung innenstadtstärkender Maßnahmen zur Verfügung.

Fördergegenstände des jetzigen Aufrufes sind:

- Verfügungsfonds Anmietung
- Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien
- Anstoß eines Zentrenmanagements
- Schaffung von Innenstadtqualitäten

In Kooperation mit der Stadtmarketing Rietberg GmbH wird derzeitig überlegt, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, einen erneuten Förderantrag bei der BR Detmold für die Fördergegenstände „Verfügungsfonds Anmietung" und „Schaffung von Innenstadtqualitäten" zu stellen.

Der Fördergegenstand „Schaffung von Innenstadtqualitäten" umfasst folgende Fördermöglichkeiten:

- Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung
- Schaffung von Spielangeboten für Kinder im öffentlichen Raum
- Generationengerechte Möblierungselemente (wie zum Beispiel die Einzigartigkeit einer Stadt unterstreichende innovative Stadt-Liegen, und/oder Stadt-Bänke, Wasserstellen)
- Stadtgrün-Elemente wie Stadtbäume im „Schwammstadt"-Prinzip (einschließlich vorbereitender Planung, baulicher Umsetzung, Pflanzung und Fertigstellungspflege), Fassadenbegrünung (bei privaten Fassaden ist ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Ausgaben förderfähig), mobile Stadtbäume, mobile Pflanzkübel (einschließlich jahreszeitlicher Erstbepflanzung mit heimischen, insektenfreundlichen und/oder trockenheitsresistenten Pflanzen und/oder einer Dauerbepflanzung),
- Kunstobjekte, Wallpaintings und Street-Art, wobei hierfür maximal 15.000 Euro verwendet werden dürfen.

Weitere Ausführungen zum Förderaufruf können im Rahmen der Ausschusssitzung vorgetragen werden.

Andreas Sunder
Bürgermeister